№ 65. 1845.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 18. März.

Inland.

Berlin den 15. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Land- und Stadtgerichts-Direktor und Kreis-Justizrath von Schmid zu Neustadt in Ober-Schlesien zum Ober-Landesgerichts-Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Bromberg; und den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Krug zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte in Naumburg zu ernennen.

Der Schlesische Landtag hat die Petitionen über das Rechtswesen sehr rasch abgefertigt, er hat den Antrag auf Verbrecher-Kolonien und auf Sicherstellung der persönlichen Freiheit, als unzeitig abgewiesen. Was die erstere betrifft, so war dies begreiflich, denn wenn man noch nicht zu andern Kolonien gelangen konnte, so sind Verbrecher-Kolonien nicht möglich, man müßte denn unter solchen Kolonien inländische verstehen wollen, was aber hier nicht der Fall war. Wenn dagegen der Landtag die Meinung äußerte, man möchte sich statt dessen mit andern Mächten benehmen, und diesen für ihre Kolonien unsere Verbrecher, für welche die neue Strafe der Deportation kreirt werden müßte, ausliefern, so würden wir uns entschieden gegen eine solche Maßregeln erklären. Der Staat hat kein Recht, irgend einen seiner Angehörigen, und hätte er sich noch so sehr gegen seine Gesetze vergangen, in einen fremden Verband zu stoßen. Der Staat kann strafen, und seine Strafen auf die äußerste Spitze treiben, aber diese Strafen müssen immer innerhalb seiner Schranken bleiben. Der Staat macht nicht die Bürger, sondern die Bürger machen den Staat und dieser kann daher den Einzelnen zum Besten der Uebrigen unschädlich machen, aber niemals eines seiner Glieder von sich stoßen, ohne sich selbst untreu zu werden. Und würde ihm sogar dieses Recht gegen Verbrecher allgemein angetragen, er müßte es ablehnen, um nicht den Begriff des Staatsangehörigen zu schwächen, um Niemand auf den Gedanken zu bringen, daß das Band zwischen Bürger und Staat kein unauflösliches, heiliges sei. Die Deportation kann höchst angemessen sein, aber dann muß dieselbe nach eigenen Kolonien Statt finden, welche, in unmittelbarem Verbande mit dem Vaterlande stehend, dieses ergänzen und ersetzen. In wie fern der andere Antrag, wie bemerkt worden, „uns vor dem Auslande bloßstellen könne," ist schwer ersichtlich. Wenn man beweisen kann, daß die Forderung einer größeren persönlichen Sicherstellung bei uns nicht nöthig sei, da wir bereits alle möglichen Garantien besitzen, so mußte man dies ausführen und der Antrag wäre von selbst in seiner Richtigkeit erschienen. Hat aber das bisher bestehende Verfahren wirklich seine Uebelstände, so kommt es auf eine Bloßstellung gar nicht an, denn man stellt sich weit mehr bloß, wenn man Untaugliches erhält, als wenn man auf dessen Verbesserung dringt. Es zeigt immer von Schwäche, wenn man eine Bloßstellung fürchtet; der Starke fürchtet dies nicht, weil er sich seiner Kraft doch bewußt ist, wenn er auch eine Schwäche eingesteht. Ueberhaupt haben wir für uns zu sorgen, und was das Ausland dazu sagt, soll uns sehr gleichgültig sein. Solche Delikatessen taugen nicht für den Gesetzgeber, der die wunden Stellen ohne Scheu aufdecken und das Messer anlegen muß. Die persönliche Sicherheit ist eines der wesentlichsten Bedürfnisse eines Staates, und man darf nicht so leicht mit der Bemerkung darüber hingehen, daß „die Ein-

leitung der Untersuchung ja doch auf eine Art erfolgen müsse." Auf eine Art freilich, aber es handelt sich eben darum, die beste zu finden, diejenige, welche dem Angeklagten oder Verdächtigten die größten Garantien gewährt, damit er nicht durch die Untersuchung schon in eine Strafe verfalle, die schlimmer, als das Urtheil sie erkennen kann. Wenn wir in Deutschland das Beispiel haben, daß Jemand so viele Jahre auf ein zweites Erkenntniß warten muß, so können wir wahrlich nicht behaupten, daß die persönliche Sicherheit schon hinreichend geschützt sei. Findet der Landtag aber wirklich, wie er sich geäußert hat, daß diese Sicherstellung nur bei Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Strafverfahrens zu erreichen sei, so wäre es schön gewesen, wenn derselbe um so dringender die letzteren Güter zugleich beantragt hätte. Wäre die Mündlichkeit und Oeffentlichkeit auch zu weiter nichts gut, als die Sicherung der Person zu befördern, so wäre dieses Gut schon groß genug, um es aus vollstem Herzen herbeizuflehen.

Berlin. — Mehrere deutsche Auswanderer haben aus dem Westen der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika ein motivirtes Bittgesuch an unsere Regierung gerichtet, für die Errichtung zollvereinsländischer Consulate wirken zu wollen. Es ist St. Louis am Missisippi im Staate Missouri und Cincinnati am Ohio als besonders dafür geeignet bezeichnet worden. Die Petenten stellen die Verhältnisse der Deutschen — deren gegenwärtig fast 5 Millionen in der Union leben! — als außerordentlich blühend dar und machen zugleich auf die hohe Wichtigkeit aufmerksam, daß das Mutterland mit ihnen in Verbindung bleibe. Es hängt diese Bitte mit der Consularfrage überhaupt zusammen, für welche von Seiten unsers Zollvereins noch sehr viel zu thun bleibt. Man glaubt, daß das Handelsamt günstig einwirken werde. — In unsern städtischen Verhältnissen sind viele Verbesserungsvorschläge im Werden. So sollen zum Wohle der arbeitenden Klassen Erleichterungen (und Erlasse von Steuern auf einige Jahre) eintreten, und der Ausfall dadurch gedeckt werden, daß man die sogenannten Steuerfreiheits-Privilegien aufhebt oder beschränkt. So hat z. B. die Servis-Deputation verlangt, daß alle Militärpersonen künftig, wie jeder Andere, ihre Wohnungssteuer bezahlen. Auch hat man auf die Steuerfreiheit Derer aufmerksam gemacht, welche ihre Rittergüter auf dem Lande haben, während sie den größten Theil des Jahres in Berlin lebend, als Beamte, wenn auch nur als Titelbeamte, von den Abgaben eximirt sind. Die Stadtverordneten sind noch weiter gegangen, und haben beantragt, daß den Lehrern und Geistlichen blos für ihre nothwendigen Lokalitäten Steuer-Freiheit bleibe, hingegen die sonstigen Wohnungen für Zöglinge, Pensionäre, zum Privatvergnügen u. s. w. den vorgeschriebenen Steuertaxen unterworfen werden sollen. Es wird eine Nachtigallensteuer beabsichtigt; dagegen hat man noch nicht durchsetzen können, die Mahl- und Schlachtsteuer wenigstens insofern zu beschränken, als auf die Einführung des Wildes und des Geflügels, welches doch blos zum Wohle der wohlhabenden Klassen nicht besteuert wird, die Steuer gelegt werde, welche durch eine Ermäßigung der Besteuerung der unentbehrlichen Lebensmittel etwa ausfallen würde. Es ist aber ausgemacht, daß schon daß A-B-C der Volkswirthschafts-Lehre sagt, daß unentbehrliche Lebensmittel am wenigsten oder gar nicht besteuert werden dürfen, desto mehr die Bedürfnisse des raffinirten Luxus.

(Bresl. Ztg.)

Die Börsen-Nachrichten der Ostsee melden Folgendes aus Rügenwalde vom 11. März:

„Freitag, den 28sten v. M., verbreitete sich auf hiesiger Münde das Gerücht, daß zwei Schiffe, im Eise steckend, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Meilen weit in See zu sehen seien. Am anderen Tage waren sie noch in Sicht, und da der Wind bei anhaltender Kälte nördlich war, sich daher mit einiger Sicherheit vermuthen ließ, daß man, wenngleich gefahrvoll, zu ihnen gelangen könne, so entschlossen sich 19 Mann unserer jeder Gefahr trotzenden Seefahrer, die lebensgefährliche Tour dahin zu unternehmen, was ihnen auch bei großer Anstrengung glücklich gelang. Sie brachten die Nachricht zurück, daß es die „Sylphide" und die „Johanna" seien. Die „Sylphide", mit Häringen beladen, befände sich schon in einem schlechten Zustande, mit einem Mast fast ganz unter Eis steckend und ohne Mannschaft; auf der „Johanna" sei nur Capitain Bruhn, der jedoch jede angebotene Hülfe von sich gewiesen hätte, indem er seinen einmal gefaßten heroischen Entschluß ausführen und sein Schiff nicht verlassen wollte.

Kaum war es bekannt geworden, daß die „Sylphide" mit Häringen beladen und zu besteigen sei, so machte sich sogleich eine Anzahl hiesiger Tagelöhner mit kleinen Handschlitten zu dem gefahrvollen Unternehmen über Eis auf den Weg, um Häring zu bergen. Sie brachten am ersten Tage eine Quantität Häringe in Tonnen ans Land, setzten ihre Arbeit mit unermüdeter Anstrengung, jede Gefahr verachtend, bis Sonntag, den 9ten d. fort, und haben so, vereint mit unseren Münde-Einwohnern, die auch bereits eine Kette und ein Anker geborgen, etwa 180 Tonnen Häringe an Land geschafft. Schon am Sonnabend den 8ten, war es gefahrvoll, sich dem Schiff zu nähern, da mehrere bedeutende Spaltungen im Eise entstanden, als aber am Sonntag, den 9ten, das Eis durch eingetretenen SW.-Wind

und milde Luft sich in Bewegung setzte, dadurch beide Schiffe weiter nach Osten fortgetrieben wurden, wo sie augenblicklich noch entfernt zu sehen sind, mußte jede weitere Communication aufhören, und können wir jetzt nur noch dem Capitain Bruhn herzliche Glückwünsche für seine Erhaltung folgen lassen.

Ferner ist zu erwähnen, daß Capitain Bruhn von einigen Arbeitern angegangen war, ihnen zur Bergung der Häringe einige Geräthschaften von seinem Schiffe anzuvertrauen. In der Freude, nach seiner langen Einsamkeit wieder mit Menschen zu verkehren, war er bereitwillig dazu; da ihm dieselben aber nicht wieder zugestellt wurden, verläßt er sein Schiff, um am Lande dieserhalb Nachfrage zu halten. Diesen Umstand benutzend, begaben sich einige schlechte Subjekte auf die „Johanna", beraubten Capitain Bruhn seines Proviants und setzten vielleicht auf diese Weise den armen Schiffer der Gefahr des Hungertodes aus. Die Strafe folgte aber auf dem Fuße. Sie wagten sich nämlich spät Abends, um nicht gesehen zu werden, auf die gefahrvolle Eisbahn und fanden in einer Waacke, wo am Tage das geborgene Anker versenkt wurde, ihren elenden, man möchte sagen, wohlverdienten Tod. Dem heldenmüthigen Schiffer Bruhn ist gleich nach bekannt gewordenem Raube sein Proviant von hiesigen Kaufleuten und Bürgern wieder reichlich ersetzt und aufs Schiff geschafft worden. — Seit gestern ist der Russische Dreimaster „Rossia", Capitain Ensler, in Sicht."

Königsberg den 9. März. Leider hat das Feuer, das in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag (am 22. vor. Mts.) in der Irren-Anstalt ausbrach, 5 Personen das Leben gekostet und einer Menge von armen Leuten ihres Obdachs und ihrer Habseligkeiten beraubt. In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. wurden die Bewohner Königsbergs schon wieder durch Feuerlärm aus dem Schlafe gestört, indem in der Löbenichtschen Bergstraße ein Haus in Flammen stand; doch wurde durch die Thätigkeit unserer Feuerlöschanstalten, deren Leitung die Herren Steinfurt, Vater und Sohn, sich mit besonderem Eifer und großer Umsicht angelegen sein lassen, weiterem Schaden vorgebeugt, und nur das eine Haus brannte nieder. In diesem Hause ward nun gerade die dem ehemaligen Theaterdirektor Hrn. Hübsch gehörige Theatergarderobe und Bibliothek aufbewahrt, welche in den Besitz eines hiesigen Kaufmanns gekommen war, und nun mit in Rauch aufging. Das Feuer hatte so rasch um sich gegriffen, daß von diesen Theaterschätzen nichts gerettet ist, doch waren dieselben so wie das Haus gut versichert. Es ist eine eigne Ironie des Schicksals, daß diese Effecten, um welche schon bereits jahrelang prozessirt wird und die dem nunmehrigen Eigenthümer ein sehr unsicheres Capital gewährten, ein Raub der Flammen wurden.

Koblenz den 12. März. Es ist hier die bestimmte Nachricht eingetroffen, daß Ihre Majestät die Königin im künftigen Monate Mai hierher kommen und einen Theil des Sommers abwechselnd in Stolzenfels und im hiesigen Schlosse residiren werde. Andere wollen noch wissen, daß Se. Majestät der König seine Gemahlin hierhin begleiten werde.

In neuerer Zeit, wo die Mittel zur Linderung der Noth der ärmeren Klassen einen so wichtigen Gegenstand der Besprechung bilden, ist auffallend bemerkt worden, daß in unserem Staate die von Communen errichteten öffentlichen Pfandhäuser der Gewerbsteuer unterworfen sind, indem man doch durch diese Anstalten hauptsächlich nur beabsichtigt, den Hülfsbedürftigen die Mittel zu bieten, sich wo möglich einigermaßen gegen drückende Noth zu schützen, so daß solche Häuser doch jedenfalls in die Kategorie mildthätiger Anstalten zu rechnen sind.

Ausland.

Deutschland.

Frankfurt den 12. März. Dem hiesigen israelitischen Bürger, welcher zum Bau einer neuen Synagoge ein Geschenk von 2000 Fl. unter der Bedingung angeboten, daß in derselben mindestens alle 14 Tage am Sonntag feierlicher Gottesdienst — natürlich unbeschadet des sabbathischen Gottesdienstes am Sonnabend — gehalten werden solle, ist von Seiten des israelitischen Gemeindevorstandes durch ein Mitglied desselben die mündliche Eröffnung gemacht worden, daß der Vorstand, in Erwägung, daß die große Mehrheit der Gemeindemitglieder sich dermalen noch nicht auf dem Standpunkte befinde, von welchem der Herr Munificent bei seinem Antrage ausgegangen, den letztern ablehnen müsse.

Frankreich.

Paris den 11. März. Herr von Rémusat begann gestern in der Deputirten-Kammer, nach Beseitigung des Pensions-Gesetzes, die Entwickelung seines Vorschlages in Betreff der Unvereinbarkeit gewisser öffentlicher Aemter mit dem Deputirten-Mandat. Herr Guizot erklärt, er halte die Proposition an sich für schlecht, wolle sich aber der Diskussion derselben nicht widersetzen, damit sie reiflich geprüft werde. Auch Herr Dupin sprach für Erwägung der Frage, und die Kammer beschloß einstimmig, sie in Berathung zu nehmen.

Herr Page, Adjutant des Marine-Ministers, ist nach Brest gereist, um sich an Bord der Brigg „le Ducouedic" nach Otaheiti, wohin er mit einer Spezialmission beauftragt ist, einzuschiffen.

Zu Lodeve haben die Tuchweber ihre Arbeiten

eingestellt. Sie verlangten eine Lohn-Erhöhung, welche die Fabrikherren nicht bewilligen wollten. Das Gericht der Werkverständigen, welches den Streit schlichten sollte, hat die Forderung der Arbeiter verworfen; diese aber wollen sich dem Ausspruch nicht fügen, und es sind ihrer 4000 ohne Beschäftigung und Unterhaltsmittel.

Man glaubt nicht, daß die Proposition Muret de Bort, die Umwandlung der 5pCt. Rente in 4½pCt. Rente betreffend, in der Deputirten-Kammer durchgehen werde.

Die Motive der vom Staatsrath gegen das Mandement des Erzbischofs von Lyon abgegebenen Declaration sind heute im Moniteur zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden. Die vom König unterzeichnete Ordonnanz, den Mißbrauch constatirend, ist aus dem Tuilerienpalast vom 3ten März 1845 datirt.

Der Gesetzvorschlag über die Pensionen der quiescirtten Staatsdiener ist gestern in der Deputirten-Kammer mit 201 Stimmen gegen 188 verworfen worden.

Paris den 11. März. Abends. Die 5pCt. Rente war ausgeboten und zwar in Folge der Debatte, welche heute in der Deputirten-Kammer über die Conversion stattgefunden hat; doch ging die Notirung nur wenig zurück. Man unterhielt sich an der Börse nur von dem unglücklichen Duell, wobei Herr Dujarier umgekommen ist. (s. unten.)

Die gestrige Verwerfung des Gesetzvorschlags, die Pensionen betreffend, wird von den Oppositionsblättern als eine von den Ministern erlittene Niederlage gefeiert; „Debats" und „Globe" wollen dem Votum keine politische Bedeutung zugestehen; inzwischen war gestern Abend Ministerconseil in den Tuilerien; nachdem sich die Minister entfernt hatten, ließ der König den Grafen Molé rufen; dieser verfügte sich um halb 11 Uhr in's Schloß und war noch gegen Mitternacht mit Sr. Majestät in Conferenz.

Man erfährt eine höchst traurige Nachricht. Herr Dujarier, Gerant der „Presse," ist heute früh im Zweikampf mit Herrn Osmond Beauvalon, Redakteur des „Globe," getödtet worden. Anlaß zu dem Duell soll eine Tänzerin gegeben haben, die sich durch ihre Excentritäten (Lola Montes?) in mehreren Städten Deutschland's bekannt gemacht hat. Das Duell war auf Pistolen; Dujarier wurde in's Auge geschossen und war auf der Stelle todt.

Heute wurde in der Deputirten-Kammer debattirt, ob die Propositiun Muret de Bort, die Rentenconversion betreffend, in Betracht zu ziehen sei. Der Finanzminister wiederholte bei diesem Anlaß, daß er die Conversion in diesem Jahr nicht zeitgemäß finde, wohl aber die Verbindlichkeit übernehme, sie in der nächsten Session durch einen Gesetzvorschlag bei der Kammer in Antrag zu bringen. Die Kammer hat einstimmig beschlossen, die Proposition Muret de Bort sei in Betracht zu ziehen.

Großbritannien und Irland.

London den 9. März. Das im Parlament zur Sprache gebrachte Gerücht der Pariser Presse von dem Ankauf der Insel Kalifornien veranlaßt die Times zu einer Beschwerde über die ewigen Eifersüchteleien der Franzosen, welche unfähig, die wahre Politik Englands zu begreifen und nachzuahmen, ihren Unmuth über irgend getäuschte Erwartungen durch Argwohn und Verläumdung Luft machen.

Die politischen Freunde des verstorbenen Lord Holland haben 5000 Pfd. zu einem Denkmal unterzeichnet, das demselben in Westminster-Abtei gesetzt werden soll. Der Königliche Akademiker Baily soll es anfertigen.

Sir Robert Peel hat im Unterhaus angekündigt, es sei seine Absicht, nächstens eine Bill einzubringen zur Abschaffung der bürgerlichen Unfähigkeiten (Incapacitäten) der Israeliten, vornehmlich bei Municipal- und Corporationsanstellungen.

Italien.

Von der italienischen Grenze den 28. Febr. Nach Briefen aus Rom hat der Orden der Gesellschaft Jesu auf den Wunsch des h. Stuhles den Entschluß gefaßt, der Berufung nach Luzern vor der Hand keine Folge zu geben. Man hofft indeß in Rom, daß die Verhältnisse in diesem Kantone, wenn die erste Aufwallung sich gelegt, sich so gestalten werden, daß die Einberufung des Ordens keine Hindernisse mehr finden wird. Die Ablehnung von Seiten des letzteren soll denn auch nur unter gewissen Vorbehalten geschehen sein. — In der Romagna finden fortwährend neue Verhaftungen statt, demungeachtet entwickelt die Partei des Umsturzes auf allen Seiten eine ungemeine Thätigkeit, und es ist kein Zweifel, daß es in diesem Frühjahr oder Sommer auf irgend einen Handstreich abgesehen ist. Die Regierungen selbst scheinen darauf vorgesehen, wenigstens lassen sie es nicht an Thätigkeit fehlen, um sich von den Planen der Mißvergnügten Kenntniß zu verschaffen. Eine revolutionaire Flugschrift, dergleichen gegenwärtig wieder mehrere im Umlauf sind, warnt deshalb die Patrioten vor den falschen Freunden, welche im Solde der Machthaber Verrath an dem üben, was ihnen das Heiligste sein sollte. Die permanente Untersuchungs-Commission in Bologna wird, wie es heißt, beträchtlich vermehrt werden, da gegenwärtig die Thätigkeit derselben zu gleicher Zeit an verschiedenen Orten in Anspruch genommen wird. (Köln. Z.)

Schweiz.

Kanton Basel. Die Baseler-Zeitung enthält über eine Note des Französischen Gesandten Bemerkungen, denen wir Folgendes entnehmen:

„Vergleicht man den Ton dieser Note mit dem der früher eingegangenen Englischen, so fällt ein bedeutender Unterschied in die Augen. Die Englische Note war eine in höchst wohlwollendem, schonendem Style abgefaßte, von einer entfernten, bei den Angelegenheiten der Schweiz weniger betheiligten Macht, welche die Eidgenossenschaft mehr auf Gefahren hinweisen sollte, die ihr unter gewissen Voraussetzungen drohen könnten, als daß sie unmittelbar von Seiten der sprechenden Regierung irgend ein Gelüste von Einmischung durchblicken ließ. In anderer Lage ist Frankreich, seit Jahrhunderten daran gewöhnt, bestimmenden Einfluß auf die Geschicke der Schweiz auszuüben. Es stand daher zu erwarten, daß, wenn Frankreich einmal aus der Rolle des Ertheilens bloß vertraulicher Winke und Warnungen heraustreten werde, es auch einer bestimmteren Sprache sich bedienen werde. Leider aber müssen wir uns gestehen, daß sie viele Wahrheit enthält, und das Unwesen der Freischaaren, wovor sie warnt, auf die unverantwortlichste Weise von oben herab geduldet und begünstigt worden. Es ist eine tiefe Demüthigung für die Schweiz, auf solche Weise an die Wahrheit erinnert zu werden, daß ein in der Mitte der europäischen Civilisation gelegenes Land nicht ungestraft sich zum Sitze barbarischer Anarchie gebrauchen lassen darf. Wir haben allen Grund zu glauben, daß schon eine geraume Zeit vor Eingabe dieser Note ernste Winke in ähnlichem Sinne gefallen sind, und daß eben diese Winke nicht wenig zum Niederschlagen des Unwesens beigetragen haben."

Kanton Waadt. Der Große Rath hat sich am 8. vertagt, nachdem eine Kommission von funfzehn Mitgliedern ernannt worden war, um die Verfassungs-Revision vorzubereiten.

Dänemark.

Kopenhagen den 7. März. In Beziehung auf die abgebrochenen Unterhandlungen zwischen Preußen und Dänemark ist es bemerkenswerth genug, daß der preußische Gesandte am dänischen Hofe, Hr. Schoultz v. Ascheraden, sich noch immer in Berlin aufhält, und daß der dänische Gesandte am preußischen Hofe, Graf E. Reventlow, wie deutsche Zeitungen melden, Abschied aus dem Staatsdienste genommen hat.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 7. März. Ueber die Erhebung der Steuern von den Kron-Bauern sind folgende im Ministerium der Reichs-Domainen entworfene Bestimmungen vom Kaiser bestätigt worden:

Alle von den Kronbauern zu entrichtenden Steuern, welche von den Gemeinde-Steuer-Einnehmern beigetrieben werden, zerfallen in 4 Klassen, nämlich 1) allgemeine Steuern; 2) besondere Abgaben an die Krone; 3) Gemeinde-Leistungen, und 4) Rekrutensteuern. Die allgemeinen Steuern müssen nach dem Steuersatze von einer ganzen Gemeinde nach der Anzahl der in die Revisionslisten eingetragenen männlichen Seelen in die Kreis-Rentereien eingezahlt werden und bestehen aus der Gemeindesteuer, der Steuer zur Anlegung von Getreide-Vorraths-Magazinen, der Landschafts-Steuer, den Staatsabgaben und verschiedenen von einer ganzen Landgemeinde zu leistenden Zahlungen, z. B. zur Deckung von Abgaben-Rückständen, Zurückerstattung von Darlehen u. s. w. Die besonderen Abgaben an die Krone sind solche, die einzelnen Personen oder Dörfern einer Landgemeinde auferlegt sind, z. B. Strafgelder, für Stempel-Papier in Gerichtssachen u. s. w. Gemeinde-Leistungen sind solche, die anstatt der Natural-Leistungen auf den Wunsch einiger Landgemeinden oder einzelner Dörfer, so wie auch zur Bestreitung anderer von der Obrigkeit beschlossener Ausgaben, für den Bedarf dieser Gemeinden oder Dörfer insbesondere, entrichtet werden. Die Steuern zur Abgabe von Rekruten werden durch das Rekrutirungs-Gesetz bestimmt. Obgleich die nach der Anzahl der männlichen Seelen jeder Landgemeinde angesetzten allgemeinen Steuern nicht auf jeder einzelnen Person, sondern auf der ganzen Gemeinde lasten, so können dieselben doch nicht anders beigetrieben werden, als nach der Vertheilung auf jede Familie oder jeden Hauswirth. Diese Vertheilung wird nach folgenden Grundsätzen vorgenommen: Wenn das Land der ganzen Gemeinde angewiesen ist, so wird die Vertheilung der Steuern auf die Hauswirthe von der Gemeinde-Versammlung gemacht. Wenn die Dörfer, welche zusammen eine Gemeinde bilden, von einander gesonderten Landbesitz haben, so vertheilt die Gemeinde-Versammlung die Steuern auf die Dörfer, welche abgesonderte Ländereien besitzen, und überläßt die Vertheilung der auf jedes Dorf fallenden Steuersumme der aus den Hauswirthen dieses Dorfes gebildeten Versammlung. In beiden Fällen geschieht die Vertheilung der Steuern auf die einzelnen Hauswirthe im Verhältnisse des jeder Familie angewiesenen Landes nach den unter den Bauern üblichen Regeln, wobei beobachtet wird, daß die Steuer für die in den Revisionslisten verzeichneten Gestorbenen und bei verschiedenen Veranlassungen Ausgeschiedenen, welche noch nicht aus der Steuerliste ausgestrichen sind, so wie auch für Zahlungs-Unfähige, nach denselben Regeln und Gewohnheiten auf die vorhandenen zahlungsfähigen Glieder der Gemeinde vertheilt werde.

Türkei.

Smyrna den 19. Febr. (A. Z.) Briefen aus Teheran zufolge, hat der Graf Sartiges, trotz vielfacher Intriguen, eine gute Aufnahme bei dem Schah gefunden, und die Lazaristen haben sogar einen Ferman erlangt, der ihnen den Eintritt in Persien wieder gestattet; sie sind gegenwärtig beschäftigt, in dem Dorfe Kosrowa eine Kirche zu erbauen. Die Amerikanischen Missionaire sind nach Teheran vorgefordert, um sich gegen die Beschuldigung der Proselytenmacherei zu verantworten. Der Französische Gesandte hat auch die angesehensten Familien bewogen, ihre Söhne in Paris erziehen zu lassen, und man erwartet mit dem heutigen Französischen Paketboote von Konstantinopel zwanzig junge Perser, Söhne der höchsten Staatsbeamten.

Syrien steht abermals in Flammen. Hundert Mann Drusen haben die Waffen ergriffen und sind nach Moktara $1\frac{1}{2}$ Stunden von Deir el Kamar vorgerückt; man erwartet jeden Augenblick ein Zusammentreffen, und diesen ernsten Ereignissen gegenüber verhält sich Essad Pascha unthätig.

Aegypten.

Alexandria den 24. Febr. (A. Z.) Gestern ist ein Osmanisches Dampfboot von Beyrut angelangt; es bringt Truppen, die nach Dschedda bestimmt sind. — Mit dem jüngst von Kalkutta in Suez angelangten Dampfer Hindostan war die Nachricht eingegangen, daß um Aden sich bei 18,000 Araber gesammelt hatten und man einen Angriff befürchtete; mit dem von Bombay angelangten Dampfer hört man nun, daß derselbe nicht erfolgt und alles wieder ruhig war. Jene Demonstration zeigte aber die Stimmung der Araber. — Heute Morgen 5 Uhr 15 Minuten hatten wir drei wellenförmige Erdstöße, sie dauerten mehrere Secunden.

Afrika.

Algier den 28. Febr. Dem Spanischen Journal Heraldo zufolge wird der Kaiser von Marokko zu Tanger erwartet. Es ist seine Absicht, den Wiederaufbau der dortigen Festungswerke zu beaufsichtigen, welcher durch Englische Ingenieure geleitet wird und zu welchem, wie man versichert, England sehr große Summen hergegeben hat.

Die Grenzberichtigungen durch die dazu ernannte Kommission haben begonnen, und man hofft, daß sie friedlich bewerkstelligt werden.

Der Winter sucht diesmal unsere Regentschaft mit unhörter Härte heim. Der hier fast unbekannte Schnee und Frost hat in der Pflanzenwelt unberechenbaren Schaden angerichtet und viele Krankheiten erzeugt.

Vermischte Nachrichten.

Am 10. März hat die erste Taufhandlung in der christ-katholischen Gemeinde zu Breslau stattgefunden. Der Täufling ist eine Tochter des Particuliers Podgórski. (Schl. Z.)

Der Berlinischen Zeitung wird aus Breslau vom 10. März geschrieben: „Ein hiesiger Maurermeister hat sich erboten, sobald die Genehmigung der christkatholischen Gemeinde erfolgt sein wird, ihnen eine mehr als ausreichende Kirche bis Michaelis unter den günstigsten Zahlungsmodalitäten in gelegener Gegend zu erbauen. Durch die Assistenz des Kaplans Kerbler ist es nun Herrn Ronge möglich gemacht, seinen frühern Plan, Berlin zu besuchen, auszuführen. Dem Vernehmen nach wird er noch in dieser Woche in Gesellschaft des seit Sonnabend sich hier befindenden Pfarrers Czerski nach Berlin abreisen. Man vermuthet, daß Beide in Bezug auf die Bestätigung ihrer Gemeinden an höchster Stelle diese Reise unternehmen."

Am Ende vorigen Monats wurde bemerkt, daß die Bewohner eines Hauses auf der Friedrichsstadt zu Dresden dasselbe nicht verließen, ja seit länger als einem Tage nicht verlassen hatten. Die Polizei ward darauf aufmerksam gemacht, schritt zur Oeffnung des Hauses — man fand Mutter und Tochter an einen mit Speisen bedeckten Tisch anscheinend ruhig sitzen, sie waren todt; zwei Töchter lagen in ihren Betten, sie waren todt, der Vater war auf der Ofenbank zusammengekauert; der Kopf lag in der Ofenröhre halb verbrannt — die ganze Familie war durch Steinkohlendampf erstickt.

In der Schweiz fangen sie an mit Kapuziner-Predigten gegen die politischen und religiösen Richtungen unserer Zeit loszugehen. Ein Kapuziner des Klosters Dornach hielt in der Kirche von Allschwyl (Basellandschaft) eine so aufreizende Predigt, daß die Gemeinde deshalb klagbar ward und die Kapuziner vor ähnlichen Fällen von der Regierung gewarnt worden sind.

Die Gefährlichkeit von Geldsendungen in rekommandirten Briefen stellt sich immer bestimmter heraus. Auch von Danzig aus wird in den Börsennachrichten der Ostsee (vierte Beilage zu Nr. 20 d. J.) ein ähnlicher Fall, als Seitenstück zu einem von Breslau aus gemeldeten mitgetheilt. Das General-Postamt hat auf das Gesuch, den nicht angekommenen rekommandirten Brief herbeizuschaffen (derselbe hat auch nicht ermittelt werden können), oder den Inhalt zu erstatten, den Bescheid ertheilt, daß nach dem Publikandum vom 28. Februar 1843, für Sendungen undeklarirten Papiergeldes eine Gewährleistung von Seiten der Post nicht stattfinde. Das Ober-Landesgericht in Marienwerder wies darauf auch die gegen die einzelnen Beamten des Ober-Postamtes gerichtete Klage ab. — Der Berichterstatter in den Börsennachrichten sagt: „Die Kaufmannschaft dürfte sich hiernach vielleicht veranlaßt sehen, das

General-Postamt zu bitten, die Maßregeln zu veröffentlichen, die es zur Verhütung ähnlicher Unfälle getroffen hat, oder überhaupt auch Anträge zu formiren, daß das General-Postamt für die unversehrte Zurücklieferung der versendeten rekommandirten Briefe Gewähr leistet, event. aber für deren angegebenen Inhalt verantwortlich ist."

Der Pariser Gazette musikale zufolge hat die in voriger Woche zum Besten der kleinen Wiener Tänzerinnen Statt gehabte Vorstellung über 18,000 Fr. eingebracht.

Bei Nakkehoved (Dänemark) hat das Eis, wie man vernimmt, sich so aufgethürmt, daß es höher als die Leuchtthürme steht. Auch von Tidsvilde ab ist kein offenes Wasser zu sehen.

In Paris erscheinen gegenwärtig 439 Zeitungen und periodische Schriften, nämlich 428 Französische, 6 Polnische, 3 Englische 1 Deutsche und 1 Spanische. Unter allen diesen haben 45 Kaution gestellt.

In Schlesien bestieg neulich Sonntags ein Herr Pfarrer die Kanzel, und schilderte seinen Gläubigen in einer wahren Philippika, wie weit nun schon die verruchte Macht des Teufels gehe, indem er, der bis dahin nur im Branntwein gehauset, jetzt auch schon den edlen Wein vergiftet habe. Die traurigen Wirkungen dieses Giftes hätten sie leider erst kürzlich an ihm selbst wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, und, wäre er nicht ein geweiheter Geistlicher gewesen, so würde er ihnen auch jedenfalls haben erliegen müssen. Er erkläre ihnen daher hiermit öffentlich, daß er fortan sich des Weines gänzlich enthalten werde, bitte und beschwöre aber auch sie nochmals, doch ja dem verfluchten Branntwein zu entsagen, denn in ihm wohne ein siebenfacher Teufel.

Musikalisches.

Das Konzert, welches Herr Dobrzynski am vorigen Sonnabend gegeben, bot in der That so viel Schönes dar, daß wir uns sämmtlich zu bedanken haben, und nur aufrichtig bedauern müssen, daß die jetzigen Verhältnisse kein zweites Konzert erlauben. Unter den Piecen ist vorzugsweise des Konzertgebers Sinfonie hervorzuheben, die von unserm Orchester mit unverkennbarer Liebe ausgeführt wurde. Sie ist in der That so eigenthümlich, bei aller Einfachheit so höchst originell, daß sie wegen ihres scharf markirten Wesens gewiß überall die verdiente Anerkennung finden wird. Die Motive und die Behandlung der musikalischen Gedanken treten uns eben anders und in einem reizendern Gewande entgegen, als bei andern Komponisten; der Künstler hascht nicht nach Effekten, und doch trifft er sie ungesucht und um so sicherer; die ganze Musik hat einen, um uns des Ausdrucks zu bedienen, ursprünglichen Charakter, und ist von einer inneren Wärme durchdrungen, die sie dem Laien vorzugsweise zugänglich macht und lieb gewinnen läßt. Der Männerchor aus des Konzertgebers Oper zeugt unstreitig für den Beruf in der dramatischen Gattung und wirkt auch außer der Bühne als ein effektreiches Musikstück durch seine Lebendigkeit und glanzvolle Instrumentation. Die polnischen Lieder, so wie die Mazurka's sind in ihrer Subjectivität reizend und pikant gehalten, so daß sie den wirksamsten Eindruck auf das zahlreiche Auditorium machten.

Möge das beste Glück den Komponisten zu seinem Vorhaben begleiten, wie wir denn aus vollem Herzen dem allgemeinen Wunsche beitreten, ihn in einigen Monaten wieder in unserer Mitte zu sehen und zwar auf längere Zeit. Kambach. *)

*) Wie wir hören, wird Herr Kambach, der großen Kälte wegen, das Orgel-Konzert, welches er alljährlich am Grünen Donnerstage in der Garnisonkirche zu geben die Güte hat, diesmal bis zum Bußtage aussetzen. Red.

Stadt-Theater zu Posen.

Dienstag den 18. März: Zum Benefiz der Dem. Kral: Mariette und Jeannetton, oder: Die Heirath vor der Trommel; komische Oper in 3 Akten von Stiegmann. — Nach dem ersten Akt: Erste Arie der Königin der Nacht aus der Oper „die Zauberflöte" von Mozart, gesungen von Dem. Kral. Nach dem 2ten Akt: Duett aus der Oper „Othello", der Mohr von Venedig, von Rossini, gesungen von Herrn Schrader und Herrn Czurda.

Mittwoch den 19. März auf Verlangen: Das Urbild des Tartüffe, Lustspiel in 5 Akten von Gutzkow.

Als Verlobte empfehlen sich
Amalie Joel.
Julius Pander.
Posen, den 16 März 1845.

So eben ist erschienen und bei E. S. Mittler in Posen zu haben:
Histoire du Consulat et de L'empire par A. Thiers. Tome 1—3. à 1 Thlr. 5 Sgr.

Thier's Geschichte des Konsulats und des Kaiserreichs, übersetzt von Bülau. — 1—3. Band mit Kupfer à 1 Thlr., ohne Kupfer 25 Sgr.

Bei A. Wienbrack in Leipzig ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen (in Posen durch J. J. Heine):

Die älteste christliche Kirche und ihre wahren Bekenner. Ein Blick auf Ronge und die Gemeinde zu Schneidemühl. Von Dr. E. Vogel. gr. 8. Geh. 5 Bog. 12 Sgr.

Wie und auf welche Art allmählig Verderbniß der ursprünglich so reinen, herrlichen Christus-Lehre sich beimischte, und aus welchen Grundlagen sowohl die Kirchen-Reformation des 16ten Jahrhunderts, als auch die allgemeine religiöse Bewegung der Gegenwart sich entfaltet hat, wird, unter trostvollen Hindeutungen auf die Zukunft, kurz und einleuchtend von dem rühmlichst bekannten Verfasser nachgewiesen.

Februar 1845.

Im Verlage von George Westermann in Braunschweig ist so eben erschienen und vorräthig bei Gebrüder Scherk in Posen:

Von dem Königlichen Preußischen Ober-Landesgerichte in Insterburg wird der am 22sten März 1801 geborne Ludwig Leopold Gryczewsky, ein Sohn des in Lyck verstorbenen Pfarrers Gryczewsky, nachdem er anzeiglich im Jahre 1825 nach Vollendung der Universitätsstudien sich von Lyck nach Posen zur ersten juristischen Staatsprüfung begeben, seitdem aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, und deshalb die Todeserklärung von seinen Geschwistern wider ihn beantragt ist, desgleichen werden seine etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer hierdurch öffentlich vorgeladen, sich entweder in dem am

10ten Januar 1846

vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius Elpen angesetzten Termin in Person zu gestellen, oder sich noch vor dem Termine bei dem unterzeichneten Ober-Landesgerichte oder in dessen Registratur schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls derselbe für todt erklärt und sein Vermögen den sich meldenden und gesetzmäßig ausweisenden nächsten Erben ausgeantwortet werden soll.

Insterburg, den 28. Februar 1845.

Königl. Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß gebracht, daß der Deposital-Verkehr für das Deposital-Jahr vom 1sten April 1845 bis dahin 1846 bei dem unterzeichneten Gericht an jedem Mittwoch Vormittags 10 Uhr Statt finden wird.

Nur an diesem Tage können Gelder ad Depositum zu Händen der Depositarien, des Ober-Landesgerichts-Assessors Menzel, Ober-Landesgerichts-Assessor Schirach und des Deposital-Rendanten Reinberger gezahlt werden.

Vor der Einzahlung muß jedoch der Annahme-Befehl nachgesucht und der Annahmebefehl abgewartet werden.

Birnbaum, den 1. März 1845.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Am 13ten d. M. Abends ist in der kleinen Bergstraße eine große Mantelpellerine von schwarz façonnirten seidenem Zeuge mit Gimpe und Sammt verziert, verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder wird ein anständiges Honorar geboten. Abzugeben beim Hrn. Hauptmann von Brodowski vom 19. Regiment, Mühlstraße.

Posen, den 15. März 1845.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 15. März 1845.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	—	$94\frac{1}{2}$
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{3}{4}$	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	—	$98\frac{1}{2}$
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$104\frac{1}{2}$	—
dito dito dito . .	$3\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Pommersche dito . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Kur- u. Neumärkische dito . .	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{5}{8}$	$100\frac{1}{8}$
Schlesische dito . .	$3\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. .	—	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$
Disconto	—	$3\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	—	—
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	—
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	186	—
dto. dto. Prior. Oblig. . .	4	—	$103\frac{1}{2}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	—	$154\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig. . . .	4	—	102
Düss. Elb. Eisenbahn	5	$106\frac{1}{2}$	$105\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{4}$
Rhein. Eisenbahn	—	—	—
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{4}$
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	$96\frac{3}{4}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	$159\frac{1}{2}$	$158\frac{1}{2}$
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	—
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	$125\frac{1}{2}$	$124\frac{1}{2}$
do. do. do. Litt. B. v. eingez.	—	116	115
Brl.-Stet. E. Lt. A und B. . . .	—	134	—
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	—	$111\frac{3}{4}$
Bresl.- Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	$120\frac{1}{2}$	$119\frac{1}{2}$
dito. dito. Prior. Oblig . .	4	—	—
Bonn Kölner Eisenbahn	5	142	—